

Unverständlich schlechte Langzeitbewertung

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 12. Juni 2025 07:47

Zitat von Lehra

Noch einmal ein kleiner Push... Weiß vielleicht jemand etwas darüber? Das wäre super.

Du kannst selbstverständlich widersprechen. Dazu müssen aber objektiv (und nicht subjektiv als wahr empfundene) falsche Tatsachen in der Beurteilung stehen. Ich habe das einmal mit einem Kollegen gemeinsam durchfechten müssen. War kein Spaß.

Falls du Veränderungen herbeiführen willst: das Ganze sollte zügig erledigt werden. Zähle die deiner Meinung nach wahrheitswidrigen Formulierungen auf und nenne gib die korrekte Beschreibung an.